



## e u r e x r u n d s c h r e i b e n 2 5 5 / 1 3

**Datum:** 29. November 2013  
**Empfänger:** Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren  
**Autorisiert von:** Michael Peters



**Weitere Informationen zum deutschen Hochfrequenzhandelsgesetz:  
Reporting des täglichen Mitteilungsaufkommens**

**Verweis auf Eurex-Rundschreiben:** 052/13, 070/13, 073/13, 077/13, 099/13, 106/13, 164/13

**Kontakt:** Randolph Roth, T +49-69-211-1 27 93, [randolf.roth@eurexchange.com](mailto:randolf.roth@eurexchange.com),  
Markus Löw, T +49-69-211-1 50 71, [markus.loew@eurexchange.com](mailto:markus.loew@eurexchange.com),  
oder [HFT\\_LAW@eurexchange.com](mailto:HFT_LAW@eurexchange.com)

**Zielgruppe:**

Ü Alle Abteilungen

**Anhänge:**

keine

**Zusammenfassung:**

Dieses Rundschreiben informiert über das Angebot der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, direkte Handelsteilnehmer beim Zählen der untertägigen Mitteilungen für die Zwecke des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 Buchstabe d des Kreditwesengesetzes (KWG) im Rahmen der Änderungen durch das Hochfrequenzhandelsgesetz (HFT-Gesetz) zu unterstützen.



**Weitere Informationen zum deutschen Hochfrequenzhandelsgesetz:**  
**Reporting des täglichen Mitteilungsaufkommens**

Gemäß der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) liegt eine hochfrequente algorithmische Handelstechnik nach § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 Buchstabe d KWG nur dann vor, wenn die drei nachfolgend genannten Kriterien kumulativ zutreffen:

- die Nutzung von Infrastrukturen, die darauf abzielen, Latenzzeiten zu minimieren, insbesondere Co-Location, Proximity Hosting, oder direkter elektronischer Hochgeschwindigkeitsmarktzugang (d. h. eine 10 GBit/s-Anbindung in Co-Location),
- die Entscheidung des Systems über die Einleitung, das Erzeugen, das Weiterleiten oder die Ausführung eines Auftrags ohne menschliche Intervention und
- **ein hohes untertägliches Mitteilungsaufkommen<sup>1</sup>.**

Die BaFin führt aus<sup>2</sup>, dass Teilnehmer ab dem 16. Juli 2013 verpflichtet sind, Daten über ihr untertägliches Mitteilungsaufkommen aufzubewahren und bereitzuhalten, wenn sie eine hochfrequente algorithmische Handelstechnik verwenden und nicht über eine Erlaubnis gemäß § 32 KWG bzw. eine entsprechende Freistellung gemäß § 2 Abs. 4 KWG verfügen.

Eurex Deutschland und Eurex Zürich stellen ihren direkten Handelsteilnehmern den neuen Report „TR900 Daily Order and Quote Transactions“ **seit dem 22. November 2013** zur Verfügung, der diese Unternehmen beim Zählen und Dokumentieren ihres Mitteilungsaufkommens unterstützen kann. Der neue Report enthält die aggregierten Transaktionen, wie vom HFT-Gesetz vorgesehen. Er wird auf Tagesbasis erstellt und weist die Zahlen für das Datum der Reporterstellung, den Durchschnitt der letzten 249 Tage, den Durchschnitt der vorausgegangenen 250 Tage sowie den neuen 250 Tage-Durchschnitt inklusive dem Reportdatum aus. Folgende Transaktionen werden in die Berechnung einbezogen:

- Order- und Quote-Eingaben
- Order- und Quote-Änderungen
- Order- und Quote-Löschungen

Detaillinformationen zu allen Reports können dem Dokument „Eurex XML Reports - Reference Manual“ entnommen werden, welches nur in englischer Sprache auf der Eurex-Webseite [www.eurexchange.com](http://www.eurexchange.com) unter dem folgenden Link verfügbar ist:

**[Technology > Eurex Exchange's T7 > System documentation > Release 2.0 > Eurex Reports > Eurex XML Reports - Reference Manual](#)**

Teilnehmer sollten beachten, dass die Verantwortung für die Berechnung des Mitteilungsaufkommens letztendlich bei der juristischen Person liegt, welche die Mitteilungen generiert. Für Nutzer von Orderrouting-Systemen können Eurex Deutschland und Eurex Zürich einen solchen Report nicht zur Verfügung stellen.

Für weiterführende Informationen zum Hochfrequenzhandel und für die Vorschriften, die Teilnehmer in diesem Zusammenhang zu erfüllen haben, wird die FAQ-Liste auf der Website der BaFin empfohlen.

**[http://www.bafin.de/DE/DatenDokumente/FAQ/HFT-Gesetz/hft-gesetz\\_node.html](http://www.bafin.de/DE/DatenDokumente/FAQ/HFT-Gesetz/hft-gesetz_node.html)**

Sollten sich dazu weitere Fragen ergeben, sollte mit der BaFin direkt Kontakt aufgenommen werden. Möglicherweise ist zusätzlich auch eine Beratung durch einen Rechtsanwalt von Vorteil.

29. November 2013

<sup>1</sup> Siehe die FAQ-Liste der BaFin zum Hochfrequenzhandelsgesetz zur Frage: „Was ist eine hochfrequente algorithmische Handelstechnik?“

<sup>2</sup> Siehe die FAQ-Liste der BaFin zur Frage: „Wie wird das hohe untertägige Mitteilungsaufkommen berechnet?“